

Vorlage Nr. 25/0074

Federf. Stadamt: Dezernat IV

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorbera- tung/Empfehlung	17.02.2025	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	20.02.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der Arbeitsförderungsgesellschaft GAFÖG

Begründung:

Die Arbeitsförderungsgesellschaft GAFÖG wurde im Jahre 1993 in Gelsenkirchen gegründet. Die Stadt Gladbeck ist mit Beschluss des Rates vom 17.11.1994 der Gesellschaft beigetreten.

Mit der Betriebsstätte in Gladbeck ist die GAFÖG ein wirtschaftsnaher Berufsbildungsträger, Durchführungsträger von Arbeitsmarktprojekten und Dienstleister in der Emscher-Lippe Region. Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung und Hilfe für Jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen, Arbeitslose mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gegenstand wird verwirklicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft GmbH die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zur Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Bisher hat die Amtsleitung des Stadtamtes 56 (Jobcenter) die Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der GAFÖG vertreten. Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20/0356 und Beschluss 80/2020) Frau Karin Byrszel in das o. g. Gremium der GAFÖG gewählt. Da Frau Byrszel zum 01.07.2024 zum Stadtamt 10 gewechselt hat, wird ihr Nachfolger Herr Kai Zylka als Vertreter der Stadt Gladbeck für die Gesellschafterversammlung der GAFÖG vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

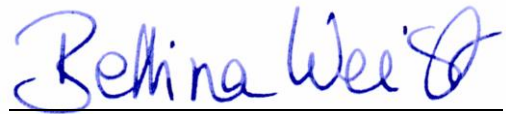
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt wählt Herrn Städtischen Verwaltungsrat Kai Zylka in die Gesellschafterversammlung der Arbeitsförderungsgesellschaft GAFÖG.
2. Gleichzeitig wird Frau Städtische Oberverwaltungsrätin Karin Byrszel aus der Gesellschafterversammlung abberufen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: